

**vorläufige Tagesordnung
für den Unterbezirksparteitag
am 27. November 2021**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung des Parteitages
 - a.) Präsidium
 - b.) Mandatsprüfungskommissionen – zugleich Wahlkommission IV
 - c.) Wahlkommissionen I, II und III
 - d.) Bestätigung der Antragskommission
3. Beschlussfassung über die Tages- und Geschäftsordnung
4. Grußworte
5. Berichte
 - a.) des Unterbezirksvorstandes
 - b.) des Finanzverantwortlichen
 - c.) der Revisoren/innen
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Unterbezirksvorstandes gem. § 6 (2) Finanzordnung

Bernd Lange
Europa aktuell
8. Beschluss über die Anzahl der Beisitzer/innen im neu zu wählendem UB-Vorstand
9. Bericht der Mandatsprüfungskommission
10. Neuwahl des Unterbezirksvorstandes
 - a.) des/der Vorsitzenden
 - b.) von drei stellvertretenden Vorsitzenden
 - c.) eines/einer Verantwortlichen für das Finanzwesen
 - d.) des/r Beauftragten
 - e.) Wahl der weiteren Beisitzer/innen zum UB-Vorstand
11. Verleihung des Rosa-Helfers-Preises
12. Wahl von drei Revisor/innen
13. Wahl der Schiedskommission
14. Delegiertenwahlen für Parteitage
 - a.) voraussichtlich 11 Delegierte und Ersatzdelegierte für Bezirksparteitage (für zwei Jahre)
 - b.) 4 Delegierte und Ersatzdelegierte für Landesparteitage (für zwei Jahre)
 - c.) 2 Delegierte für Bundesparteitage (für zwei Jahre)
15. Wahl von drei Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern zum Bezirksbeirat
16. Wahl von zwei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zum Landesparteirat
17. Beratung und Verabschiedung von weiteren Anträgen
18. Schlusswort

vorläufige Geschäftsordnung für den Unterbezirksparteitag am 27. November 2021

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Unterbezirksparteitages sind die in den Gliederungen gewählten Teilnehmer/innen, die von den Arbeitsgemeinschaften entsendeten stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften und die stimmberechtigten Mitglieder des Unterbezirksvorstandes.
2. Stimmberechtigt sind diejenigen, die im Besitz der jeweiligen Delegiertenkarte sind.
3. Die Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst soweit die Statuten oder die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
4. Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD und dem Organisationsstatut des SPD-Bezirks Hannover in den zurzeit gültigen Fassungen.
5. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen
Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.
6. Die Redezeit der Diskussionsredner/innen beträgt 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in nur zweimal das Wort. Referenten/innen und Berichterstatter/innen erhalten das Wort außerhalb der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
7. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der übrigen Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e Redner/in für und eine/e Redner/in gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
8. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Teilnehmer/innen gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
10. Anträge, die erst während des Parteitages gestellt werden, müssen von mindestens einem Fünftel der Teilnehmer/innen unterstützt werden. Sie werden behandelt, wenn der Parteitag dem zustimmt.
11. Änderungen zur Geschäftsordnung bzw. Abweichungen während der Tagung sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel Teilnehmer/innen ihre Zustimmung geben.
12. Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 16 müssen spätestens 15 Minuten nach Konferenzbeginn beim Parteitagspräsidium eingereicht sein.